

Beilage 2521

(Vergl. Beilagen 2415, 2501)

Beschluss

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Verwaltung kontrollierten Vermögens von Hauptschuldigen und Belasteten sowie von abwesenden Eigentümern
(Beilage 2415)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. dem § 2 Abs. 1 folgenden Satz anzufügen:
Die Gebühr wird mindestens in der Höhe erhoben, die dem Höchstbetrag der vorhergehenden Staffel entspricht. Sie wird auf volle DM nach unten abgerundet;
2. in § 2 Abs. 4 Zeile 3 vor dem Wort „Vermögen“ das Wort „das“ einzufügen;
3. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

München, den 31. Mai 1949

Der Präsident:
(gez.) Sagen

Der Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner

Beilage 2522

Beschluss

Der Bayerische Landtag

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat hat der Landtag in seiner heutigen öffentlichen Sitzung auf Vorschlag der Handwerkskammer Oberbayerns namens des Bayerischen Handwerkskammertages

Herrn Josef Grammig, geb. 13. 1. 1903 in Großauheim/Sanau, Modellschreinermeister in Kleinstheim/Wschaffenburg

an Stelle des verstorbenen Senators Carl Trost zum Mitglied des Bayerischen Senats berufen.

München, den 31. Mai 1949

Der Präsident:
(gez.) Sagen

Der Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner

Beilage 2523

(Vergl. Beilage 2450)

Beschluss

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Baumeister und Genossen, Riene, Brunner und Scharf und Genossen betreffend Aufhebung der Vorentrahmung der Vollmilch und Wegfall der Färbung und des zusätzlichen Wassergehalts bei Butter und Margarine (Beilage 2450)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, bei der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt nachdrücklich dahin zu wirken, daß die Vorentrahmung der Vollmilch bei der Abgabe an die Verbraucher sofort in Wegfall kommt.

—Weiter soll die Färbung und der zusätzliche Wassergehalt bei Butter und Margarine für die Verausgabung an die Verbraucher sofort in Wegfall kommen.

Die Molkereien sind einer regelmäßigen und gründlichen Überprüfung in Bezug auf einwandfreie Verarbeitung der Milch zu unterziehen.

München, den 31. Mai 1949

Der Präsident:
(gez.) Sagen

Der Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner